



An den Grossen Rat

25.5402.02

ED/P255402

Basel, 7. Januar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 6. Januar 2026

Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Handyfreie Zonen an den Volksschulen in Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Digitale Medien sind im Alltag von Kindern und Jugendlichen allgegenwärtig, auch an unseren Schulen. Der Umgang mit Smartphones, Tablets und digitalen Plattformen beginnt oft früh und intensiv. Die Haltung zu einem allgemeinen Handyverbot ist unter den Pädagog:innen sehr unterschiedlich. Für die einen ist es eine notwendige oder mögliche Lösung, andere betonen, dass ein pauschales Handyverbot an Schulen nicht zielführend sei. Die Diskussionen scheinen recht aufgeladen und zum Teil wenig fundiert. Um handeln zu können, stellt sich die Frage, wie viel Verantwortung die Schule bei der Vermittlung von Alternativen zu exzessivem Medienkonsum trägt. Also konkret, was braucht unsere Schule, um die Kinder und Jugendliche zu schützen, fördern und ihnen gleichzeitig den reflektierten Umgang mit digitalen Medien beizubringen. Dabei stellen sich grundlegende Fragen zur gesundheitlichen, sozialen und pädagogischen Dimension der Digitalisierung in der Schule.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handyfreie Zonen
 - Welche konkreten wissenschaftlichen Erkenntnisse zieht die Regierung zur Frage heran, ob ein allgemeines Handyverbot während der Unterrichtszeit und auf dem Schulareal lern- und gesundheitsförderlich ist?
 - ein häufig genanntes Argument ist, dass ein Verbot kontraproduktiv sei, denn die Schüler:innen müssen den Umgang mit dem Smartphone lernen. Wie sieht dies konkret aus während des Unterrichts? Nicht gemeint ist das Mitbringen des Smartphones für eine konkrete Aufgabenstellung innerhalb des Unterrichts.
 - Ist die Regierung bereit, Volksschulen als Handyfreie Schutzzonen zu definieren, und wenn nein: auf welcher wissenschaftlichen Evidenz basiert diese Ablehnung?
2. Pädagogik und Medienkompetenz
 - Nach welchen international anerkannten Leitlinien und wissenschaftlichen Standards erfolgt der Einsatz digitaler Medien im Unterricht?
 - Welche Studien oder Metastudien belegt die Regierung, wenn sie behauptet, dass digitale Medien im Unterricht lernförderlich seien?
 - Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage wird entschieden, welche digitalen Tools in welchem Alter sinnvoll eingeführt werden?
3. Verantwortung der Schule
 - Welche Rolle sieht die Regierung für die Schule bei der aktiven Reduktion von Bildschirmzeit und der Vermittlung von nicht-digitalen Alternativen (Bewegung, kreative Angebote, soziales Lernen)?

- Plant die Regierung verbindliche Vorgaben für technologiefreie Zeiten und Räume im Schulalltag?
- 4. Verantwortung der Eltern
 - Welche Empfehlungen gibt die Regierung Eltern, um deren Verantwortung im Umgang ihrer Kinder mit Smartphones wahrzunehmen?
 - Genügt die bisherige Präventionsarbeit oder braucht es Verhaltensempfehlungen für Eltern (z. B. klare Empfehlungen zur Bildschirmzeit)?
 - Wie weit geht die Regierung, wenn die Kooperation und das Ernstnehmen des Problems von Seiten der Eltern nicht wahrgenommen wird? Was für Optionen gibt es?
- 5. Suchtprävention und psychische Gesundheit
 - Über welche wissenschaftlichen Daten zu den negativen Auswirkungen früher und intensiver Smartphone- und Tablet-Nutzung auf Kinder und Jugendliche verfügt das Erziehungsdepartement?
 - Falls solche Daten nicht systematisch erhoben werden. Weshalb verzichtet die Regierung auf eine evidenzbasierte Risikoanalyse?
 - Welche konkreten Massnahmen leitet die Regierung aus bestehenden Erkenntnissen ab, um die psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern zu schützen?
- 6. Evaluation und Qualitätssicherung
 - Nach welchen wissenschaftlichen Methoden wird der Einsatz digitaler Medien an den Schulen evaluiert?
 - Werden Lehrpersonen, Eltern und Schüler:innen systematisch und wissenschaftlich befragt?
 - Ist eine unabhängige externe Evaluation geplant? Wenn nein, weshalb nicht? Könnte man dies auch in Kooperation mit anderen Kantonen anstreben?
- 7. Langfristige Strategie
 - Verfolgt der Kanton eine ganzheitliche, wissenschaftlich fundierte Digitalisierungsstrategie für die Volksschulen?
 - Wie wird dabei sichergestellt, dass pädagogische, gesundheitliche und gesellschaftliche Risiken systematisch berücksichtigt werden?

Sasha Mazzotti»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Die vorliegende Schriftliche Anfrage spricht verschiedene Themenbereiche an, die gesondert zu betrachten sind.

Einerseits betreffen Fragen die Nutzung privater digitaler Geräte wie Smartphones oder Smartwatches an den Schulen. Die Nutzung von Smartphones ist an allen Primarschulen und Sekundarschulen in Basel-Stadt geregelt und im Schulalltag nicht oder nur stark eingeschränkt möglich.

Andererseits zielen die Fragen 2, 3 und 6 auf die Grundlagen und Wirksamkeit digitaler Medien und Geräte in Lehr- und Lernsettings ab. Die Schülerinnen und Schüler verfügen ab der 5. Klasse über ein eigenes Tablet (eduBS-Book). Die edubs-Books werden in erster Linie als Arbeitswerkzeug für das Lernen eingesetzt. Der angeleitete Einsatz soll auch dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler zu einem selbstbestimmten, sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien befähigt werden. Schliesslich sollen sie wichtige Fähigkeiten erwerben, die ihnen die gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe in der Lebens- und Arbeitswelt ermöglichen.

Des Weiteren werden auch gesellschaftliche Fragen bezüglich der physischen Gesundheit und der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aufgeworfen. Im Kontext der Informationsgesellschaft müssen die Schulen die Potenziale der digitalen Medien situations- und stufengerecht nutzen. Ein verantwortungsvoller Umgang, der auch durch die elterliche Begleitung, das Setzen

klarer Regeln und die Förderung von Medienkompetenz erreicht wird, ist entscheidend, um die Risiken zu minimieren und die Chancen der digitalen Medien zu nutzen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Handytrenn Zonen

- Welche konkreten wissenschaftlichen Erkenntnisse zieht die Regierung zur Frage heran, ob ein allgemeines Handyverbot während der Unterrichtszeit und auf dem Schulareal lern- und gesundheitsförderlich ist?
- ein häufig genanntes Argument ist, dass ein Verbot kontraproduktiv sei, denn die Schüler:innen müssen den Umgang mit dem Smartphone lernen. Wie sieht dies konkret aus während des Unterrichts? Nicht gemeint ist das Mitbringen des Smartphones für eine konkrete Aufgabenstellung innerhalb des Unterrichts.
- Ist die Regierung bereit, Volksschulen als Handytrenn Zonen zu definieren, und wenn nein: auf welcher wissenschaftlichen Evidenz basiert diese Ablehnung?

Zu Punkt 1: Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Smartphone-Verboten an Schulen sind begrenzt und uneinheitlich. Reviews weisen auf unterschiedliche oder ungenau beschriebene Regelungen, fehlende Langzeitdaten und unklare kausale Zusammenhänge hin. Einige Studien stellen positive Effekte auf das soziale Wohlbefinden fest, zum Beispiel weniger Cybermobbing und bessere soziale Interaktion. Einzelnen Studien zufolge sind geringe positive Effekte auf die Lernleistung zu beobachten. Diese würden aber stark vom Unterrichtskontext abhängen. Gemäss Forschenden sind ein partizipatives Vorgehen bei der Festlegung der Regeln und eine Anpassung dieser an die Gegebenheiten vor Ort wesentliche Erfolgsfaktoren. Auf diese Weise könne die Akzeptanz und somit auch die Wirksamkeit erhöht werden.¹

Zu Punkt 2: Das genannte Argument bezieht sich in der Regel auf eigenverantwortliches Handeln: Die Schülerinnen und Schüler sollen einen kritisch-reflektierten Umgang mit dem Smartphone – betreffend Nutzungshäufigkeit, Anwendungen, Inhalte usw. – entwickeln. Dazu braucht es einen gewissen Handlungsspielraum. Im Unterricht werden primär die Schulgeräte eingesetzt. Da die Schülerinnen und Schüler nicht eigenständig entscheiden können, ob sie ihr Smartphone nutzen dürfen, gibt es diesen Anwendungsfall in der Praxis nicht. Möglichkeiten zur selbstbestimmten Mediennutzung an der Schule ergeben sich in begrenztem Umfang nur in der unterrichtsfreien Zeit. Übungsfelder können beispielsweise die Mittagspause oder die Tagesstrukturen an den Sekundarschulen sein.

Zu Punkt 3: Die Nutzung von Smartphones und vergleichbarer Geräte ist an allen Primarschulen und Sekundarschulen in Basel-Stadt geregelt und im Schulalltag nicht oder nur stark eingeschränkt möglich. Die Vorgaben zur Smartphone-Nutzung basieren nicht in erster Linie auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Regeln stellen sicher, dass der Unterricht störungsfrei stattfindet und die Schülerinnen und Schüler ohne Ablenkung lernen. Zudem unterstützen Pausen ohne Smartphones den sozialen Austausch unter den Schülerinnen und Schülern. Die Volksschulleitung vertritt eine klare Haltung zur Nutzung privater elektronischer Geräte und hat diese den Schulen kommuniziert. An allen Primarschulen gilt, dass Smartphones während des Unterrichts und in den Pausen nicht sicht- und hörbar sein dürfen. Diese Regel gilt auch in vielen Tagesstrukturen. Auch an den Sekundarschulen dürfen Smartphones im Unterricht nicht sicht- und hörbar sein. Für die Pausen gelten teils angepasste Regeln. Die Schülerinnen und Schüler dürfen beispielsweise an einigen Standorten die Smartphones über die Mittagspause oder ausserhalb des Schulgebäudes in speziellen Zonen nutzen.

¹ Vertiefte Einblicke liefert beispielsweise die Scoping Review «Evidence for and against banning mobile phones in schools» (www.researchgate.net/publication/383111257_Evidence_for_and_against_banning_mobile_phones_in_schools_A_scoping_review). Ein Überblick über die aktuelle Studienlage gibt das Orientierungspapier «Smartphone-Nutzung an Schulen» (www.forumbd.de/wp-content/uploads/2025/07/Smartphone-Nutzung-an-Schulen.pdf).

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine Definition der Volksschulen «als handyfreie Schutzzonen» keinen zusätzlichen Nutzen hätte. Die Schulen sollen weiterhin die Möglichkeit haben, bedarfs- und altersgerechte Ausnahmeregeln zu erarbeiten.

2. Pädagogik und Medienkompetenz

- Nach welchen international anerkannten Leitlinien und wissenschaftlichen Standards erfolgt der Einsatz digitaler Medien im Unterricht?
- Welche Studien oder Metastudien belegt die Regierung, wenn sie behauptet, dass digitale Medien im Unterricht lernförderlich seien?
- Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage wird entschieden, welche digitalen Tools in welchem Alter sinnvoll eingeführt werden?

Zu Punkt 1: Der Einsatz von digitalen Medien im Unterricht orientiert sich in erster Linie am Bedarf zur Erreichung der Kompetenzen gemäss Lehrplan. Die Lehrpersonen entscheiden aufgrund des Lehrplans und der Lehrmittel, welche Unterrichtseinheiten für einen erfolgreichen Lernverlauf digital gestützt und welche analog vermittelt werden sollen. Das Pädagogische Zentrum PZ.BS bietet Weiterbildungen an, die die Lehrpersonen unterstützen. Die Schulen können sich zudem an den «Richtlinien der Volksschulen Basel-Stadt für den Umgang mit Digitalität im Unterricht»² und am Orientierungsraoster «Schule in einer digitalen Welt»³ orientieren.

Zu Punkt 2: Lehr-Lernprozesse sind komplex und dynamisch – entsprechend kann die Wirksamkeit digitalen Lernens nicht pauschal beurteilt werden. Digitale Medien wirken nie isoliert. Entscheidend sind immer die konkreten Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und didaktischen Szenarien des Unterrichts. Es ist daher sinnvoller, die Auswirkungen konkreter Anwendungen und Nutzungsformen zu bewerten, anstatt allgemein über die Effektivität von Computern und digitaler Ressourcen zu sprechen.⁴

Einen guten Überblick über den aktuellen Forschungsstand liefert der Educa-Bericht «Digitalisierung in der Bildung»⁵, der im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) erstellt wurde. Zusammenfassend stellt der Bericht Folgendes fest: Die blosse Bereitstellung zusätzlicher digitaler Infrastruktur verbessert weder die Lernmotivation noch die Lernleistung. Positive und moderate Effekte auf den Lernerfolg finden sich hingegen bei bestimmten digitalen Anwendungen wie Lernspielen, Simulationen sowie intelligenten Tutor- und Übungssystemen. Besonders vielversprechend sind digitale Ressourcen, die Schülerinnen und Schüler beim selbstständigen Lernen und Üben unterstützen.

Zu Punkt 3: In Basel-Stadt kommen ab der ersten Klasse und vereinzelt im Kindergarten Pool-Geräte zum Einsatz. Ab der 5. Klasse der Primarschule erhalten die Schülerinnen und Schüler persönliche Endgeräte. Im schweizweiten Vergleich ist die Zurverfügungstellung eines persönlichen Endgeräts ab der 5. Klasse der Primarschule eher spät. Der Entscheid beruht auf den im Modullehrplan Medien und Informatik beschriebenen Anwendungskompetenzen⁶ und dem Digitalisierungsgrad der Lehrmittel.

² Die Richtlinien sind im «Handbuch Bildung» (www.edubs.ch) abgelegt.

³ www.edubs.ch/schulentwicklung/evaluation-vs

⁴ Siehe Educa (2021): Digitalisierung in der Bildung, S. 133 (www.educa.ch/sites/default/files/2021-10/Digitalisierung_in_der_Bildung.pdf)

⁵ Siehe Educa (2021): Digitalisierung in der Bildung, Kap. 5.2: Der Effekt der Nutzung digitaler Lernressourcen auf schulische Leistungen (www.educa.ch/sites/default/files/2021-10/Digitalisierung_in_der_Bildung.pdf)

⁶ <https://bs.lehrplan.ch/index.php?code=e|10|4>

3. Verantwortung der Schule

- Welche Rolle sieht die Regierung für die Schule bei der aktiven Reduktion von Bildschirmzeit und der Vermittlung von nicht-digitalen Alternativen (Bewegung, kreative Angebote, soziales Lernen)?
- Plant die Regierung verbindliche Vorgaben für technologiefreie Zeiten und Räume im Schulalltag?

Zu Punkt 1: Da der Konsum digitaler Medien überwiegend in der Freizeit stattfindet und dieser in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten liegt, kann die Schule nur beschränkt auf die Bildschirmzeit Einfluss nehmen. Ein wichtiger Beitrag ist die Vermittlung und Förderung von Medienkompetenz im Unterricht. Dazu gehört beispielsweise auch die Reflexion der eigenen Mediennutzung.

Auch digital gestützter Unterricht kann Bewegung, kreative Angebote und soziales Lernen beinhalten. Die eduBS-Books werden eingesetzt, wenn es pädagogisch sinnvoll ist und den Unterricht gewinnbringend ergänzt. Die Schulen bieten zudem mit den Tagesstrukturen, der Ferienbetreuung oder dem Schulsport auch ausserhalb der Unterrichtszeiten bewegungs- und kreativitätsfördernde Aktivitäten an.

Zu Punkt 2: Gemäss § 3 der Ordnung für die Lehrpersonen (SG 411.400) ist die Lehrperson im Rahmen der allgemeinen Vorschriften für die Wahl der Unterrichtsmethode verantwortlich. Der Kanton unterstützt sie mit Weiterbildungen, Lehrmitteln und passenden digitalen Medien. Jede Lehrperson passt den Unterricht den Erfordernissen eines erfolgreichen Lernprozesses sowie den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler an. Der «analoge» Unterricht hat weiterhin einen grossen Stellenwert in den Volksschulen. Es gibt zum aktuellen Zeitpunkt keinen Grund, eine Quote für den Anteil von digital unterstütztem und «analogem» Unterricht einzuführen.

4. Verantwortung der Eltern

- Welche Empfehlungen gibt die Regierung Eltern, um deren Verantwortung im Umgang ihrer Kinder mit Smartphones wahrzunehmen?
- Genügt die bisherige Präventionsarbeit oder braucht es Verhaltensempfehlungen für Eltern (z. B. klare Empfehlungen zur Bildschirmzeit)?
- Wie weit geht die Regierung, wenn die Kooperation und das Ernstnehmen des Problems von Seiten der Eltern nicht wahrgenommen wird? Was für Optionen gibt es?

Zu Punkt 1 und 2: Die Website des Kantons Basel-Stadt informiert auf verschiedenen Seiten über den gesunden und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. Der Kanton gibt auch Empfehlungen und verweist auf Fach- und Beratungsstellen.

Das Gesundheitsdepartement hat in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Frühbereich Basel-Stadt und dem Erziehungsdepartement im Juni 2025 die Kampagne «Digitale Medien und Kleinkinder» lanciert.⁷ Ziel ist es, Eltern und Bezugspersonen von Kleinkindern zu motivieren, ihre eigene und die Bildschirmzeit ihrer Kinder zu hinterfragen und geeignete Regeln für die Familie zu finden. Weitere Informationen und Angebote finden sich u. a. auf den Webseiten «Digitale Medien und Gesundheit»⁸, «Digital Detox»⁹, «Internet, Handy & Co: Zum Umgang mit digitalen Medien»¹⁰ oder in der «Angebotsdatenbank Gesundheitsförderung und Prävention» (Thema: «Handy, Internet & Games»)¹¹.

⁷ Website «Digitale Medien und Kleinkinder» des Kantons Basel-Stadt (www.bs.ch/themen/gesundheit/gesundheitsfoerderung/praeventionsangebote/digitalemedienkleinkinder). Siehe auch Medienmitteilung des Gesundheitsdepartements vom 12.06.2025 (<https://www.bs.ch/mediennachrichten/gd/2025-neue-kampagne-umgang-mit-digitalen-medien-im-kleinkindalter>)

⁸ www.bs.ch/themen/gesundheit/gesundheitsfoerderung/praeventionsangebote/digitale-medien-und-gesundheit

⁹ www.bs.ch/themen/gesundheit/gesundheitsfoerderung/praeventionsangebote/digital-detox

¹⁰ www.bs.ch/themen/sicherheit-und-demokratie/kriminal-und-verkehrspraevention/gefahren-im-internet/internet-handy-co-zum-umgang-mit-digitalen-medien

¹¹ www.bs.ch/verwaltung/gesundheitsdepartement/dienststellen/medizinische-dienste/praevention/angebotsdatenbank-gesundheitsfoerderung-und-praevention?tags.13817.keyword=13823

Präventionsarbeit und Medienkompetenzförderung wird insbesondere auch an den Schulen geleistet. Beispielsweise mit den obligatorischen Präventionsveranstaltungen «Internet, Handy & Co.» zur Medienkompetenzförderung, dem Parcours «Mein Körper gehört mir!» zu sexualisierter Gewalt im digitalen und analogen Raum oder dem Suchtpräventionsworkshop «Talk@bout» mit Schwerpunkt «Umgang mit digitalen Medien».¹² Diese Programme beinhalten auch Informationsanlässe für die Erziehungsberechtigten. Zudem stehen den Lehr- und Fachpersonen diverse ergänzende Präventionsprogramme zur Verfügung. Auf der Webseite «Obligatorische Präventionsprogramme» der Volksschulen finden Erziehungsberechtigte und Jugendliche Informationen und weiterführende Links.¹³

Zu Punkt 3: Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass ihre Kinder die Hausordnung der Schule einhalten, den Unterricht regelmässig und ausgeruht besuchen und auch ausserhalb der Schule geeignete Bedingungen zum Lernen vorfinden. Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitung können bei Fehlverhalten disziplinarische Massnahmen gemäss Absenzen- und Disziplinarverordnung (SG 410.130) ergreifen. Erziehungsberechtigte, die ihre Pflichten wiederholt verletzen, können mit einer Ordnungsbusse belegt werden.

Im schulischen Alltag geht es immer auch darum, zu prüfen, mit welchen pädagogischen oder disziplinarischen Massnahmen das Ziel am besten erreicht werden kann. In schwierigen Situationen können verschiedene Schuldienste weiterhelfen. Oft erkennen die Lehrpersonen ein Problem und ziehen den richtigen Schuldienst bei. Schülerinnen und Schüler wie auch Eltern können sich auch direkt an eine der Stellen wenden.

5. *Suchtprävention und psychische Gesundheit*

- Über welche wissenschaftlichen Daten zu den negativen Auswirkungen früher und intensiver Smartphone- und Tablet-Nutzung auf Kinder und Jugendliche verfügt das Erziehungsdepartement?
- Falls solche Daten nicht systematisch erhoben werden. Weshalb verzichtet die Regierung auf eine evidenzbasierte Risikoanalyse?
- Welche konkreten Massnahmen leitet die Regierung aus bestehenden Erkenntnissen ab, um die psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern zu schützen?

Es gibt zu Sucht und psychischer Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit der Nutzung von digitalen Medien verschiedene Schweizer und internationale Studien. Die Erkenntnisse lassen sich auf Basel übertragen. Es besteht keine Notwendigkeit, kantonsspezifische Daten zu erheben.

Die Präventionsangebote sind in der «Datenbank Präventionsprogramme» (Filter: «Digitale Medien»)¹⁴ einsehbar. Des Weiteren leistet die Handreichung «sicher online»¹⁵ einen Beitrag dazu, dass Lehr- und Fachpersonen ihren Präventionsauftrag im Bereich des Umgangs mit digitalen Medien adäquat wahrnehmen können.

¹² Datenbank Präventionsprogramme (www.bs.ch/ed/volksschulen/praevention); Filter: «Digitale Medien» und «Obligatorisches Präventionsprogramm»

¹³ www.bs.ch/ed/volksschulen/praevention/obligatorische-praeventionsprogramme#neue-medien

¹⁴ www.bs.ch/ed/volksschulen/praevention#datenbank-praeventionsprogramme; Filter: «Digitale Medien»

¹⁵ www.bs.ch/publikationen/informationsbroschüre-sicher-online

6. *Evaluation und Qualitätssicherung*

- *Nach welchen wissenschaftlichen Methoden wird der Einsatz digitaler Medien an den Schulen evaluiert?*
- *Werden Lehrpersonen, Eltern und Schüler:innen systematisch und wissenschaftlich befragt?*
- *Ist eine unabhängige externe Evaluation geplant? Wenn nein, weshalb nicht? Könnte man dies auch in Kooperation mit anderen Kantonen anstreben?*

In Antwort auf die Frage 2 wird auf Studien zur Nutzung digitaler Lernressourcen verwiesen. Es sind keine systematischen Befragungen an den Basler Schulen geplant.

Die Volksschulleitung definiert die wichtigsten normativen Erwartungen an eine erfolgreiche Schul- und Unterrichtsentwicklung mit den Orientierungsrastern für die Schulentwicklung und Schulevaluation. Im Orientierungsraster «Schule in einer digitalen Welt»¹⁶ sind die wichtigsten Qualitätsansprüche und Gelingensbedingungen im dynamischen Feld der Digitalisierung beschrieben. Die Schule kann mit Hilfe der Indikatoren erkennen, wo sie im Entwicklungsprozess steht und wohin sie sich weiterentwickeln soll. Die Schulen können den Orientierungsraster bei schulstandortbezogenen Evaluationen einsetzen.

7. *Langfristige Strategie*

- *Verfolgt der Kanton eine ganzheitliche, wissenschaftlich fundierte Digitalisierungsstrategie für die Volksschulen?*
- *Wie wird dabei sichergestellt, dass pädagogische, gesundheitliche und gesellschaftliche Risiken systematisch berücksichtigt werden?*

Die Volksschulen setzen digitale Ressourcen in einem ausgewogenen Verhältnis ein. Sie nutzen, die Vorteile der Digitalisierung und berücksichtigen gleichzeitig die damit verbundenen Herausforderungen und Risiken. Der Kanton Basel-Stadt orientiert sich dabei an der nationalen Digitalisierungsstrategie für das Bildungswesen des Bundes sowie der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK)¹⁷. Diese Strategie basiert auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen und wird kontinuierlich an die sich verändernden Anforderungen und neuen Herausforderungen angepasst. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie digitale Mittel pädagogisch sinnvoll und lernförderlich im Unterricht eingesetzt werden können. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist zentraler Bestandteil dieses Konzepts.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹⁶ www.edubs.ch/schulentwicklung/evaluation-vs

¹⁷ Website EDK: Digitalisierung (www.edk.ch/de/themen/transversal/digitalisierung)